

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 03/2014, am Donnerstag, 27.03.2014, um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal	35
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bebauungsplan Nr. 1/14 – Gewerbegebiet Böhfeld – hier: Einleitung des Verfahrens	36
Öffentliche Ausschreibung der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen Starkstrom und Nachrichtentechnik - Neubau Feuerwgerätehaus, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.	36



Bahnwärterhäuschen Haspe, ©Karsten-Thilo. Raab

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Sitzung des Rates Nr. 03/2014, am Donnerstag, 27.03.2014,
um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
- 3.1. Anfrage nach § 5 (1) GeschO des Einzelvertreters Herrn Siegfried Feste
hier: Umsetzung des Beteiligungsmanagements der Stadt Hagen - Regelungen zum Aufsichtsrat
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 4.1. Vorschlag der FDP-Fraktion nach § 6 GeschO des Rates
hier: Ausweisung von Hundefreiflächen
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
 - 5.1. Wiederbestellung des Sparkassendirektors Frank Walter
 - 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Immobilienbetriebes der Stadt Hagen
- 5.3. Einkünfte aus Nebentätigkeiten des Herrn Oberbürgermeister Jörg Dehm im Jahr 2013
Veröffentlichung gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- 5.4. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Verbandversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
- 5.5. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Hagen
- 5.6. Neufassung der Parkgebührenordnung
- 5.7. Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung und Gebührenkalkulation 2014
- 5.8. Neufassung der Gebührenordnung der Stadtbücherei Hagen
- 5.9. Schließung des Bürgeramtes Eilpe/Dahl
- 5.10. Verwendung der Sportpauschale
hier: Änderung der Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen an Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen
- 5.11. Festsetzung der Theater- und Konzertpreise ab der Spielzeit 2014/2015
- 5.12. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Hagen (Ergänzungsvorlage zur Darstellung differierender Beschlusslagen)
- 5.13. Teiländerung Nr. 98 - Brandt Nord - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen
hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch
- 5.14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3/14 (657) - Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße- Zwieback Brandt -
Hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB (Baugesetzbuch)
- 5.15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/86 (423) -Volmeaue- Teil I und II im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Hier:
 - a.) Verkleinerung des Plangebiets
 - b.) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5.16. 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/86 (423) - Volmeaue- Teil II
- 5.17. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/ 13 (648) -Steuerung von Vergnügungsstätten und Einzelhandel im mittleren Bereich der Wehringhauser Straße-
- 5.18. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 5/13 (649) -Steuerung von Vergnügungsstätten im Bereich Frankfurter Straße-
- 5.19. 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Langenkamp 1. Nachtrag mit Ausnahme des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 7/10 (622) -Bahnhof Hohenlimburg/Bahnstraße-

- 5.20. Bebauungsplan Nr. 4/86 (421) Teil I 1. Änderung – Bahnhofsviertel - Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5.21. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 (421) Teil I - Bahnhofsviertel-
- 5.22. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/86 (421) Teil II – Bahnhofsviertel -
Erweiterung - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 5.23. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5/12 (642) Wohnbebauung Haus Harkorten - Baublock H -, Verfahren nach § 13 a BauGB
 - a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - b) Beschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
- 5.24. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5/12 (642) "Wohnbebauung Harkorten - Baublock H"
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages
- 5.25. Bebauungsplan Nr. 6/11 (630) Zentraler Versorgungsbereich Lange Straße - Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB
hier:
 - a) Beschluss über Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Beschluss gemäß § 10 BauGB - Satzungsbeschluss
- 5.26. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/14 (656) –Wohnbebauung Hilgenland / Turmstraße–
hier:
 - a) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 13a BauGB
 - b) Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 5.27. Bebauungsplan Nr. 8/01 (535) -Ortskern Boele/Hilgenland- Teil 2
hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
- 5.28. Bebauungsplan Nr. 3/13 (647) -Kindertagesstätte Boele/Am Bügel- Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB -Satzungsbeschluss-
- 5.29. Bebauungsplan Nr. 8/99 (514) -Gewerbegebiet Weststraße/ Westpreußenstraße
hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
- 5.30. Bebauungsplan Nr. 1/05 (567) –Im Sümmern – Ost–
hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
6. Berichterstattung zu Großprojekten
- 6.1. Bericht über Großprojekte
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
Keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW, Drucksachenummer 0265/2014
hier: Erhöhung der Auszahlungsermächtigung für die Gewerbebrache Plessenstraße und Abschluss von Verträgen mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung Nordrhein-Westfalen über die Sanierung der Gewerbebrache Plessenstraße im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnhofshinterfahung.
- 5.2. Auftragserteilung Quartiersmanagement
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Veröffentlichungen

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

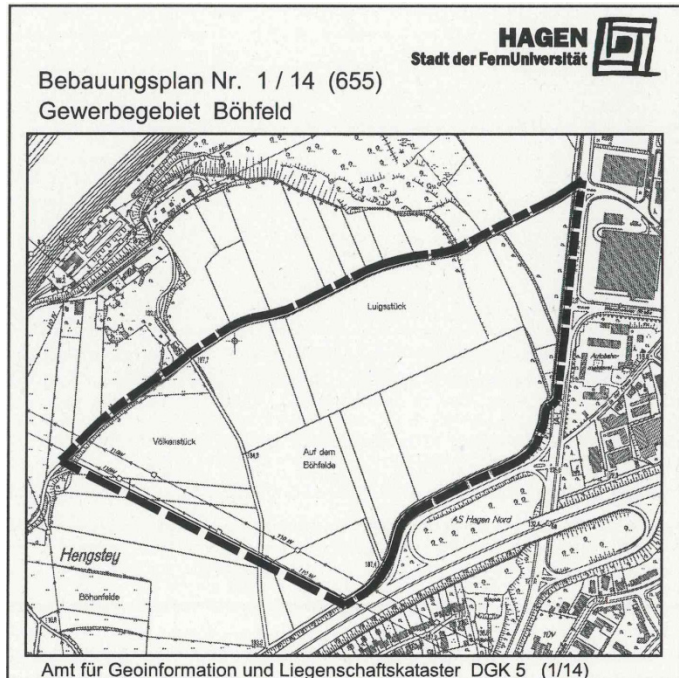
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates Hagen, 19.03.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 1/14 – Gewerbegebiet Böhfeld –
hier: Einleitung des Verfahrens**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/14 (655) – Gewerbegebiet Böhfeld – gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Hagen-Nord zwischen der Böhfeldstraße im Norden, der Dortmunder Straße im Osten, der Autobahn BAB A1 im Süden und der Trasse der Hochspannungsleitung Herdecke 1 / 2 und 3 / 4 im Westen.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 65 (teilw.) 67 bis 70, 72 bis 74 (teilweise), 111 bis 114, 194, 197, 199, 229 bis 231, 238, 239, 258, 287, 288, 356 (teilw.), 365 (teilw.), 370, 371, 411 (teilw.) und 412 in der Gemarkung Boele, Flur 30.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das o.g. Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1.000 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll nach Ausarbeitung entsprechender Nutzungs- und Erschließungskonzepte im 4. Quartal 2014 erfolgen.

-Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. – Hagen, 20.03.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen**

**Starkstrom und Nachrichtentechnik –
Neubau Feuerwehrrätehaus, Haßleyer Straße 61, 58093 Hagen.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
4 Unterverteilungen und 1NSHV, 300 Leuchten in unterschiedlichen Ausführungen, 30 LED Außenleuchten, 10.000m Energieleitungen in

unterschiedlicher Dimension, 1 Notstromdiesel, Verlegesystem mittels Kabelkanal, Leerrohre und Brüstungskanäle. 1 Brandmeldezentrale nach DIN 14675 mit ca. 130 RM und Alarmtongebern und Verkabelung. DV-Vernetzung mit 50 Doppelanschlüssen und mehreren aktiven Komponenten mit VoIP, Rettungskennzeichenleuchten ca. 40 Stk., Lieferung von Feuerwehraufkarten.

Die in dem LV geforderten Qualifikationsnachweise wie z.B. Versicherungsnachweise, Freistellungsbescheinigungen, Unterlagen zu Steuerauskünften, Auszug aus dem Zentralgewerberegister etc. sind den Ausschreibungsunterlagen beizufügen.

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 06.10.2014 bis 16.04.2015 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 13.06.2014 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 24.03.2014 bis spätestens 05.05.2014 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ☎(02331) 207–3759, montags bis donnerstags 9:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr und freitags von 9:30 - 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 86,00€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2,40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 88,40€. Durch Befügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 13.05.2014 um 10:30 Uhr

(im Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB / B) und den Vertragsbedingungen der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 13.03.2014 *Die Betriebsleitung*

Verbesserung der Wohnungsbestände mit Hilfe von Landesmitteln

Zur Verbesserung der Wohnungsbestände stellt das Land Nordrhein-Westfalen auch 2014 wieder zinsgünstige Finanzierungsdarlehen für verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verfügung. Zur Reduzierung von Barrieren im Bestand werden beispielsweise der Einbau einer bodengleichen Dusche, die Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss oder der erstmalige Einbau eines Aufzugs gefördert, und zwar ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen. Neu in diesem Jahr ist die Förderung beim Einbau von Sicherheitstechnik zum Schutz gegen Einbruch und zur Verbesserung der Sicherheit am und im Gebäude.

Um die energetische Erneuerung des Wohnungsbestandes aus der Bauzeit vor 1995 zu forcieren, werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert. Darunter fallen beispielsweise die Wärmedämmung der Außenwände und des Daches oder der Einbau von wärmeisolierenden Fenstern. Heizungs- und Warmwasseranlagen auf der Basis von erneuerbaren Energien können sogar für Gebäude beantragt werden, die nach 1995 erbaut wurden. Als zusätzlicher Anreiz für die Inanspruchnahme der zinsgünstigen Darlehen wurden

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de

veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Tilgungsnachlässe geschaffen, die einem Zuschuss gleichkommen, und immerhin 20 Prozent des anerkannten Darlehens betragen.

Wer eine bestehende Eigentumswohnung oder ein Eigenheim mit einem guten energetischen Standard erwerben möchte, kann hierfür ebenfalls zinsgünstige Darlehen beantragen. Voraussetzung ist unter anderem, dass es sich um Familien mit mindestens einem Kind oder Haushalte mit einem schwerbehinderten Familienmitglied handelt, die bestimmte Einkommensgrenzen einhalten. Eigenheime mit schlechtem energetischen Standard müssten nachgerüstet werden. Neubauten hingegen sind im Eigentumsbereich in Hagen nur noch in Härtefällen förderfähig.

Für Investoren im Bereich des Mietwohnungsbaus könnte interessant sein, dass auch in Gebieten mit unterdurchschnittlichem Bedarfsniveau wie der Stadt Hagen durch Anhebung der Förderbeträge und der Bewilligungsmiete sowie durch die Gewährung von Tilgungsnachlässen auf Zusatzdarlehen neue attraktive Angebote geschaffen wurden.

Nähere Informationen erteilen die Mitarbeiterinnen des Ressorts Wohnen der Stadt Hagen, Silvia Barton (☎02331-2072721), Anja Hegel-Söhnchen (☎02331-2073849), Yasmine Nastali-Malberg (☎02331-2073854 oder Renate Schirmer (☎02331-2073852).



Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Finden in der Zeit vom 24. März bis 5. April im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die Änderung der Vorschriften zur Einrichtung von Messstellen gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer). Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

24.03.2014

Cunostraße
Eppenhauser Straße
Im Sonnenwinkel
Herbecker Weg
Oststraße
Wilhelmstraße
Kuhlestraße
Lange Straße

25.03.2014

Letmather Straße
Ergster Weg
Flensburgstraße
Alexanderstraße
Haldener Straße
Langestraße
Schälker Landstraße
Oeger Straße

26.03.2014

Thünenstraße
Minervastraße
Schälker Landstraße
Jahnstraße
Im Kley
Berchumer Straße
Rembergstraße
Alleestraße

27.03.2014

Zur Hünenpforte
Oeger Straße
Eugen-Richter-Straße
Liebigstraße
Thünenstraße
Blumenstraße
Ergster Weg
Lenneuferstraße

28.03.2014

Am Berghang

Altenhagener Straße
Iserlohner Straße
Hohenlimburger Straße
Eugen-Richter-Straße
Lützowstraße

Im Kley

Jahnstraße

29.03.2014

Altenhagener Straße
Bergischer Ring
Lenneufer Straße
Hohenlimburger Straße

31.03.2014

Ährenstraße
Silscheder Straße
Birkenstraße
Schillerstraße
Osthofstraße

Vossacker

Oedenburgstraße

Neue Straße

01.04.2014

In der Welle
Selbecker Straße
Voerder Straße
Grundschoßteiler Straße
Overbergstraße

Lindenstraße

Jägerstraße

Selbecker Straße

02.04.2014

Birkenstraße
Schwerter Straße
Hüttenbergstraße
Dahler Straße

Ährenstraße

Oedenburgstraße

Kapellenstraße

Vorhaller Straße

03.04.2014

Vossacker
Osthofstraße
Am Bügel
Buschstraße

Metzerstraße

Selbecker Straße

Heigarenweg

Eckeseyer Straße

04.04.2014

Oedenburgstraße
Berliner Straße
Jägerstraße
Selbecker Straße
Schwerter Straße

Wörthstraße

Silscheder Straße

Grundschoßteiler Straße

05.04.2014

Neue Straße
Dahler Straße
Buschstraße
Eckeseyer Straße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind unter www.stadtplan.hagen.de/geschwindigkeitsmessung_standorte/html/de/800x600.html einzusehen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de